



LUDWIGSBURG

Stadtteilausschuss Poppenweiler

Rathaus, Sitzungssaal
Dienstag, 20. November 2018



Tagesordnung

1. Haushaltsberatungen 2019 in den Stadtteilausschüssen
2. Ausbau der Kindertagesbetreuung 2018-2028 im Stadtteil
3. Rahmenplan Ortseingang Süd Poppenweiler
4. Erhaltungssatzung Poppenweiler
5. Sachstandsbericht Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)
„Ortskern Poppenweiler“
6. Beratungspunkte des Stadtteilausschusses Poppenweiler und
Sachstandsbericht Stadtteilentwicklungsplan (STEP)
7. Verschiedenes



LUDWIGSBURG

TOP 1

Haushaltsberatungen 2019 in den
Stadtteilausschüssen



LUDWIGSBURG

TOP 2

Ausbau der Kindertagesbetreuung 2018-2028 im Stadtteil



LUDWIGSBURG

Ausbauplan Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ludwigsburg 2018 bis 2028

FACHBEREICH BILDUNG UND FAMILIE

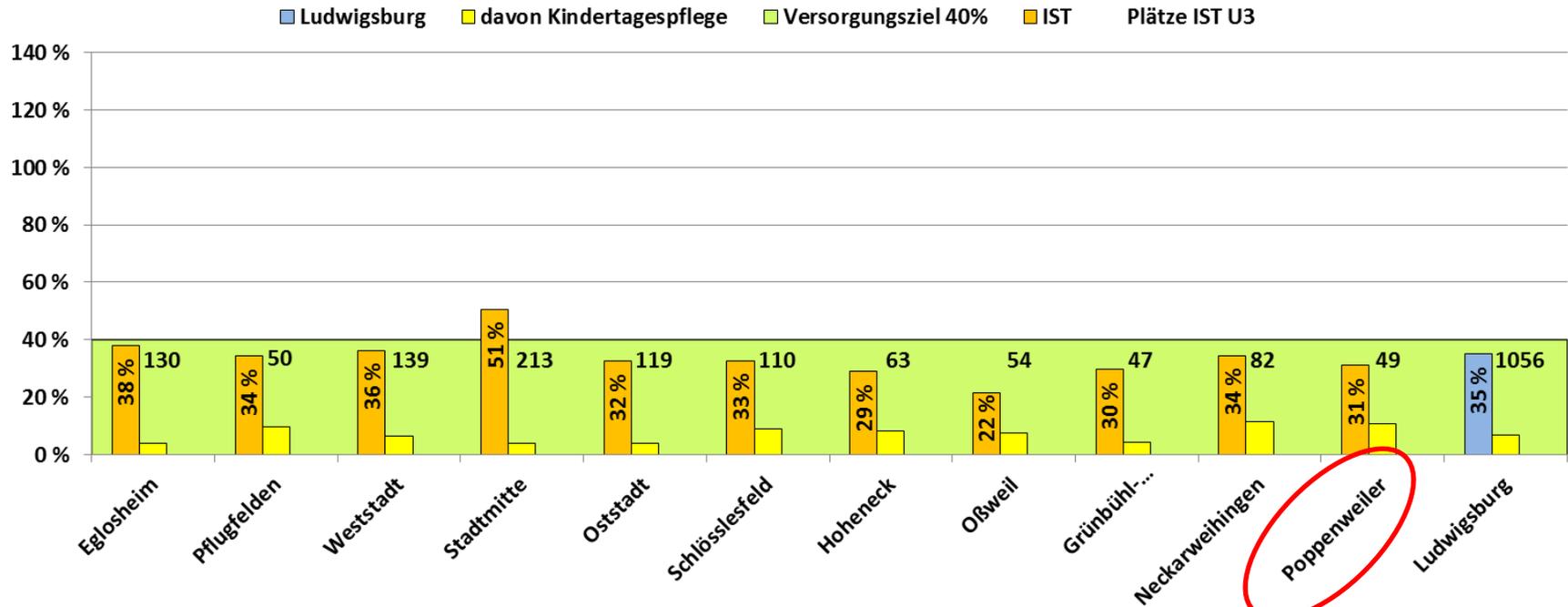
Thomas Brändle

Stadtteilausschuss Poppenweiler am 20. November 2018



Versorgungsquote 18/19 – Übersicht –

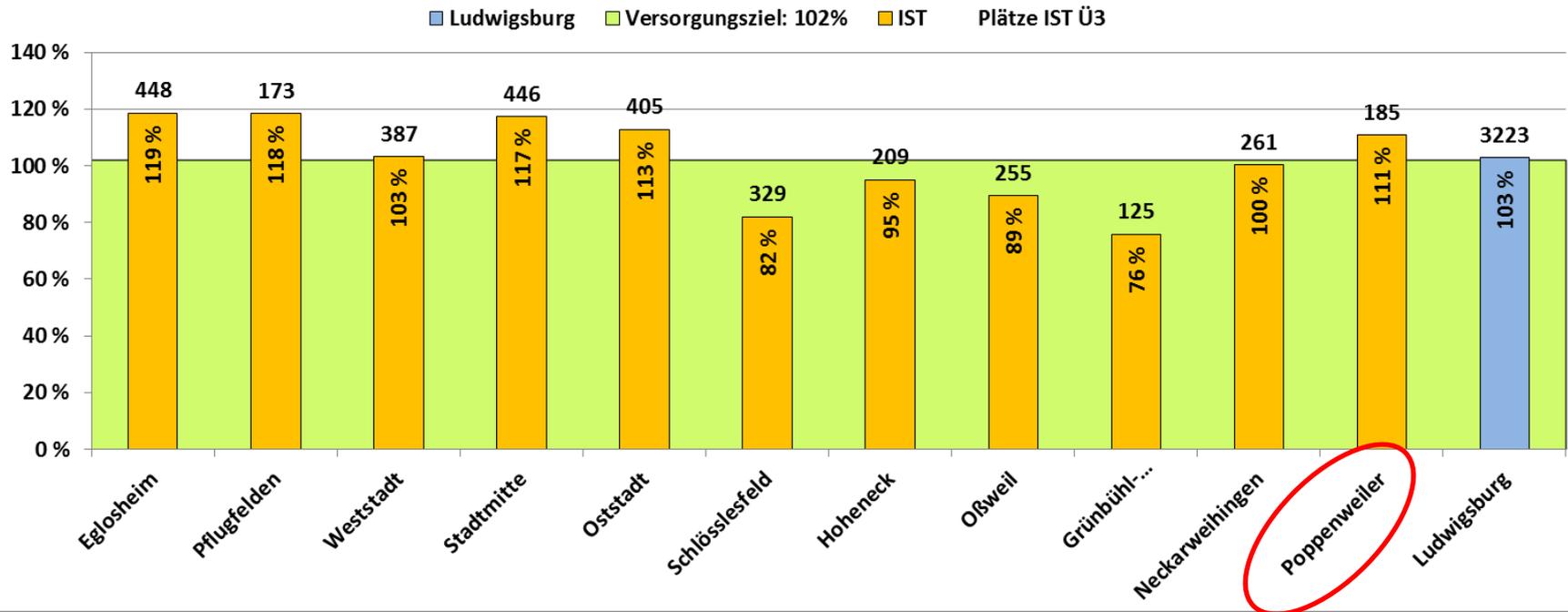
Versorgung 0-3 Jährige im Kindergartenjahr 2018/19





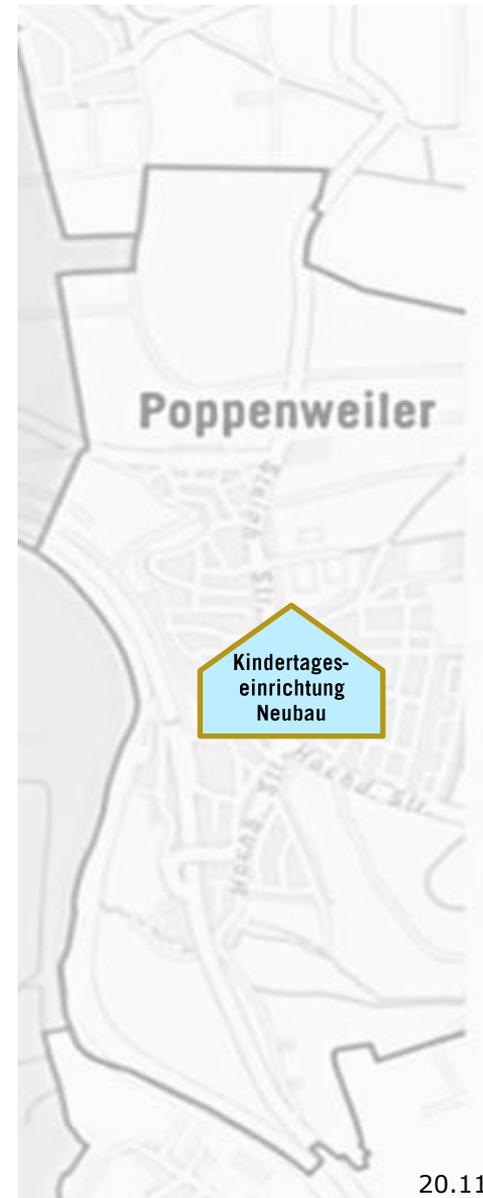
Versorgungsquote 18/19 – Übersicht –

Versorgung 3-6,5 Jährige im Kindergartenjahr 2018/19





LUDWIGSBURG





LUDWIGSBURG

TOP 3

Rahmenplan Ortseingang Süd Poppenweiler



Stadt Ludwigsburg
Stadtteil Poppenweiler
Rahmenplan Ortseingang-Süd





Stadt
Ludwigsburg
Stadtteil
Poppenweiler



Rahmenplan Ortseingang Süd
Städtebauliche Untersuchung

-  Gebäudebestand
Hauptfriesrichtung
Satteldach
-  Gebäudebestand
Hauptfriesrichtung
Walmdach / Krüppelwalm
-  Gebäudebestand
Traufe
Pultdach
-  Gebäudebestand
Flachdach
-  Denkmalschutz: Gebäude/Ensemble
-  Öffentliche Gebäude / Einrichtungen
-  Stützmauern
Begrenzungsmauern
-  Private Grünflächen / Hausgärten
-  Öffentliche Grünflächen / Verkehrsbegleitgrün
-  Private Hofflächen
-  Laubbäume Bestand
-  Gehwege
Straßenflächen
-  Private Parkierung
-  Für die Öffentlichkeit
bestimmte Parkierung
-  Fußgängerüberweg mit Ampel
Haltestelle Bus

Bestand

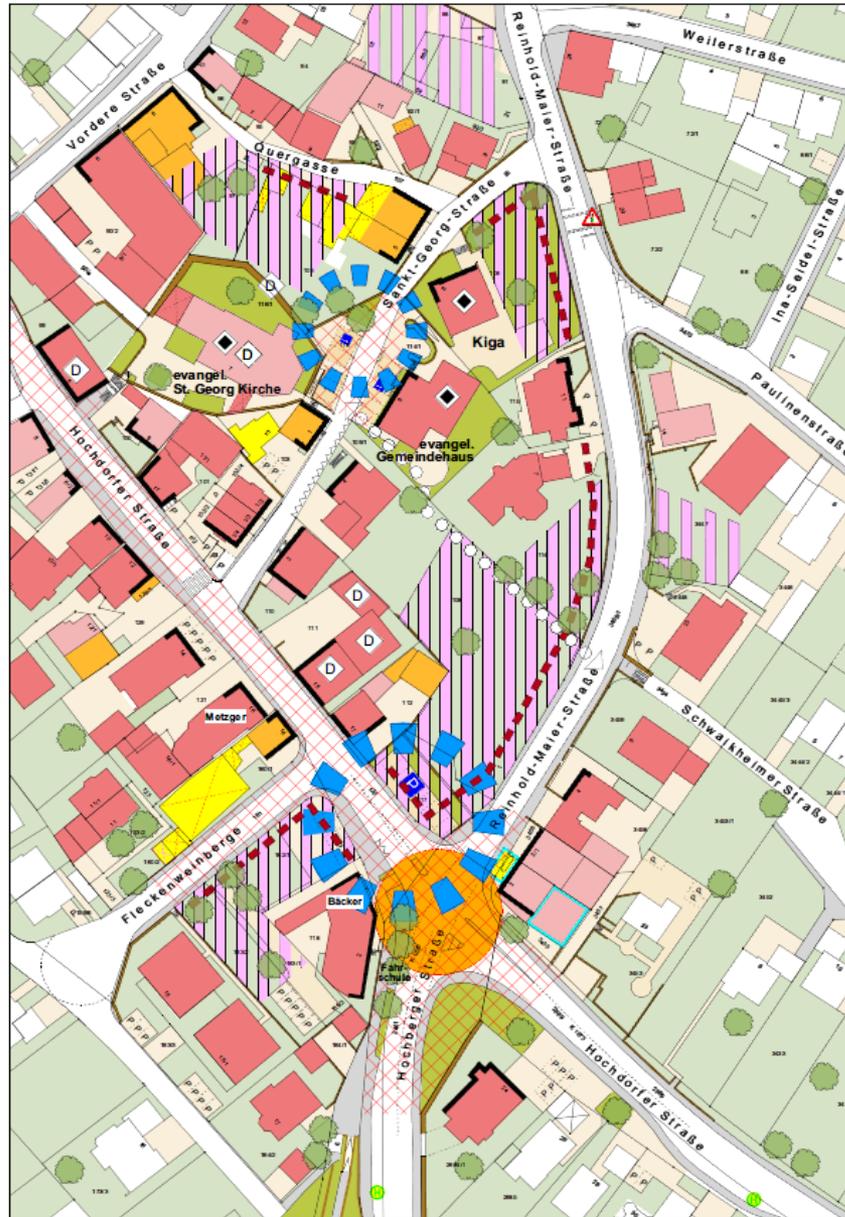


M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 23. Mai 2018

ZOLL
ARCHITECTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLANER GMBH
MARKTSHOFER STRASSE 60
79435 STUTTGART
FON +49 (0) 71 870 51 240
FAX +49 (0) 71 870 51 310
ZOLLARCHITECTEN.DE
MAIL@ZOLLARCHITECTEN.DE



Stadt Ludwigsburg
 Stadtteil Poppenweiler



Rahmenplan Ortseingang Süd
 Städtebauliche Untersuchung

- Guter bis sehr guter Zustand
Neubau oder gut renoviert
keine nennenswerte Mängel
- Befriedigender Zustand
Mängel in größerem Umfang
Renovierung dringend erforderlich
- Mangelhafter Zustand
erhebliche Mängel in der Bausubstanz
Renovierung notwendig
- Schlechter Zustand / störendes Gebäude
Mängelbeseitigung fragwürdig
Abbruch ggf. Ersatzbebauung
- Denkmalschutz
Öffentliche Einrichtungen
- Raumkante bildende Gebäude
- Fehlende bauliche Raumkante
- Ungestalteter Straßenraum
- Mangelhafte Platzsituation
fehlende Aufenthaltsqualität
- Wünschenswerte fußläufige Verbindung
- Ausufernder Kreuzungsbereich
- Flächenpotentiale
geplante Ersatz- bzw. Neubebauung
Schaffung von Raumkanten

Analyse



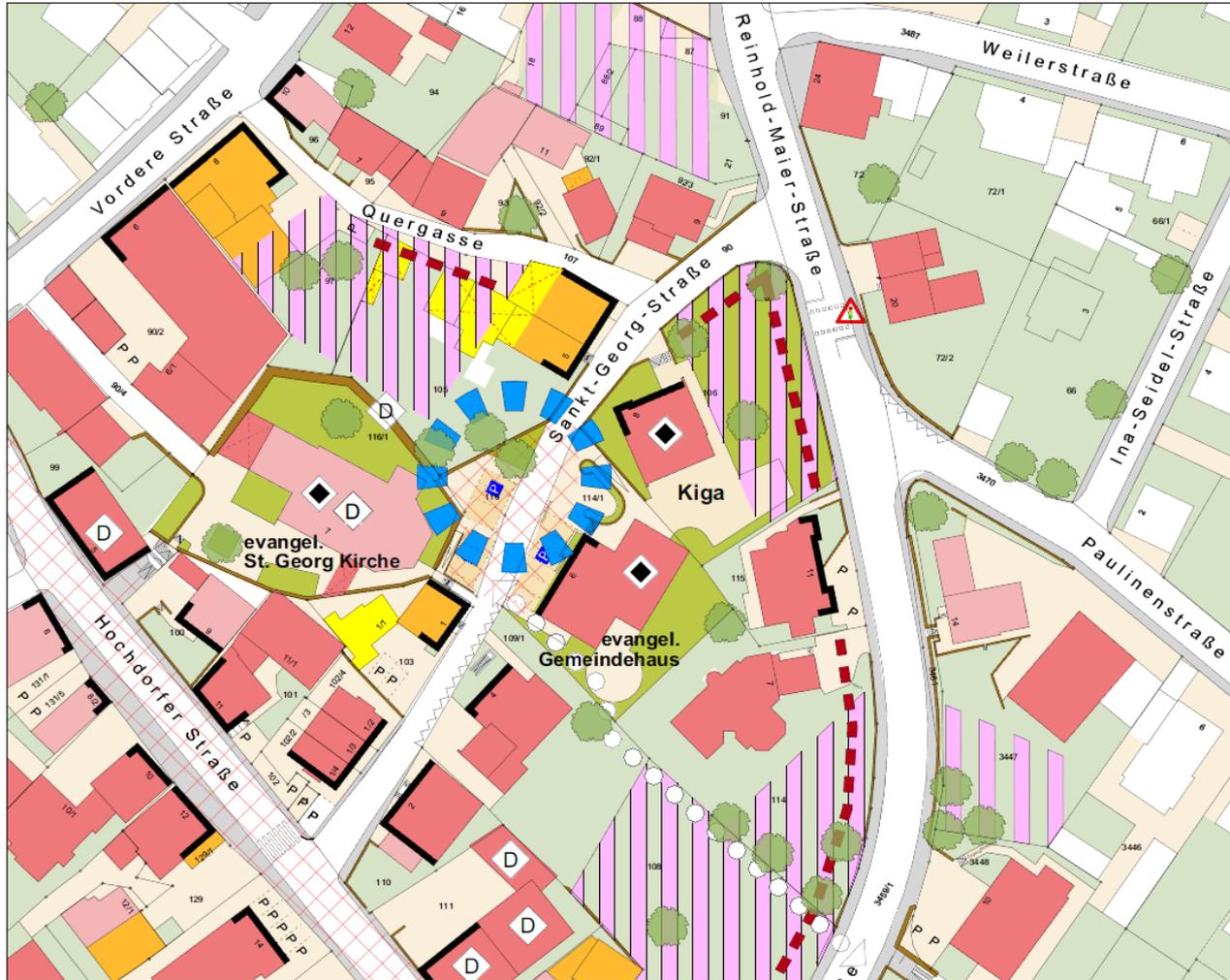
M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 23. Mai 2018

ZOLL

ARCHITECTEN
 STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
 STADTPLANER GMBH
 MARKSCHWEMMER STRASSE 60
 779 62 0 5111710 AR1
 FON +49 (0) 711 870 5120
 FAX +49 (0) 711 870 512 10
 ZOLL-ARCHITECTEN.DE
 MAIL@ZOLL-ARCHITECTEN.DE

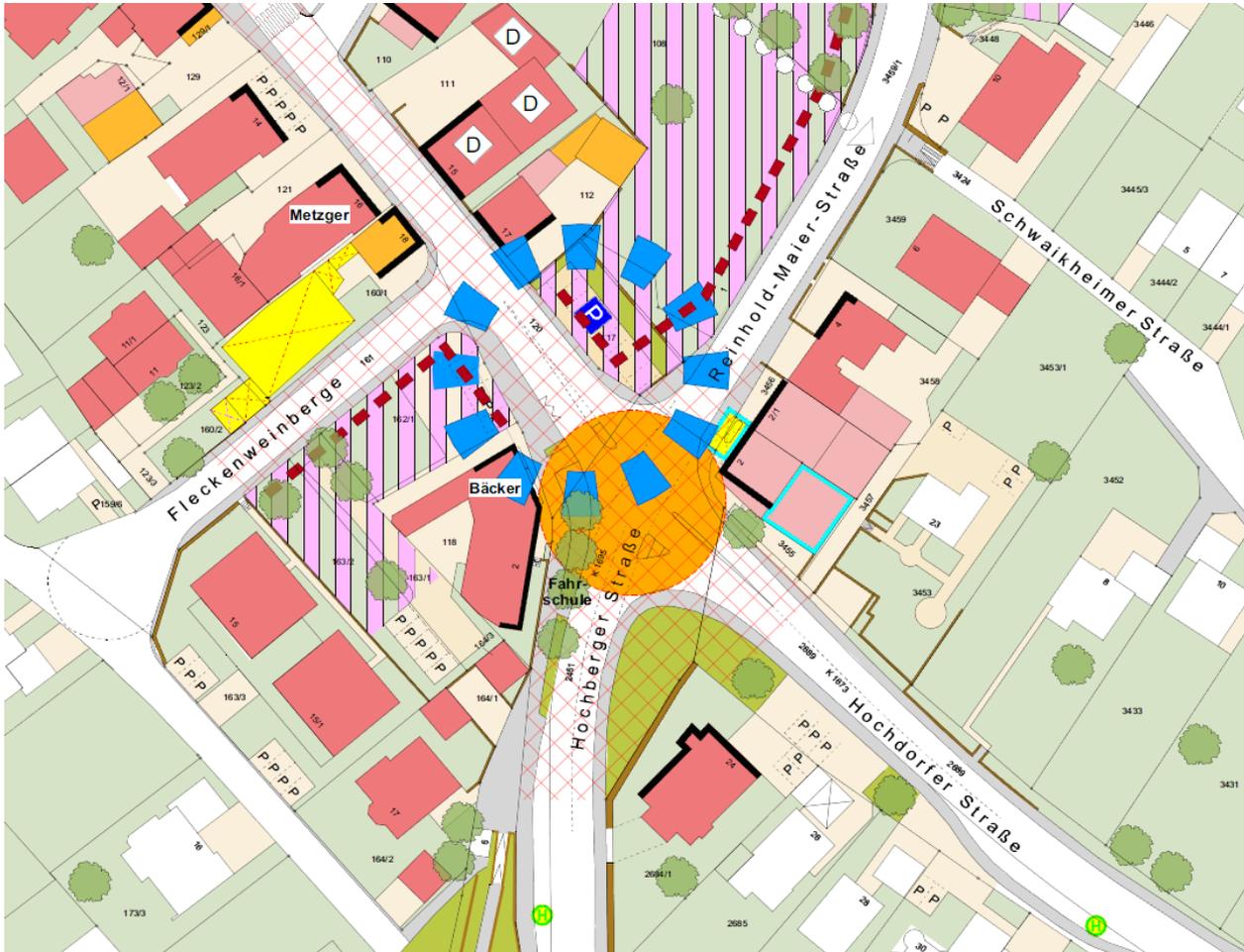


Stadt
Ludwigsburg
Stadtteil
Poppenweiler



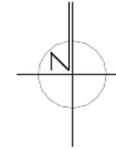
Rahmenplan Ortseingang Süd
Städtebauliche Untersuchung

-  **Guter bis sehr guter Zustand**
Neubau oder gut renoviert
keine nennenswerten Mängel
-  **Befriedigender Zustand**
Mängel in größerem Umfang
Renovierung dringend erforderlich
-  **Mangelhafter Zustand**
erhebliche Mängel in der Bausubstanz
Renovierung notwendig
-  **Schlechter Zustand / störendes Gebäude**
Mängelbeseitigung fragwürdig
Abbruch ggf. Ersatzbebauung
-  **Denkmalschutz**
-  **Öffentliche Einrichtungen**
-  **Raumkante bildende Gebäude**
-  **Fehlende bauliche Raumkante**
-  **Ungestalteter Straßenraum**



-  Fehlende bauliche Raumkante
-  Ungestalteter Straßenraum
-  Mangelhafte Platzsituation
fehlende Aufenthaltsqualität
-  Wünschenswerte fußläufige Verbindung
-  Ausufernder Kreuzungsbereich
-  Flächenpotentiale
geplante Ersatz- bzw. Neubebauung
Schaffung von Raumkanten

Analyse

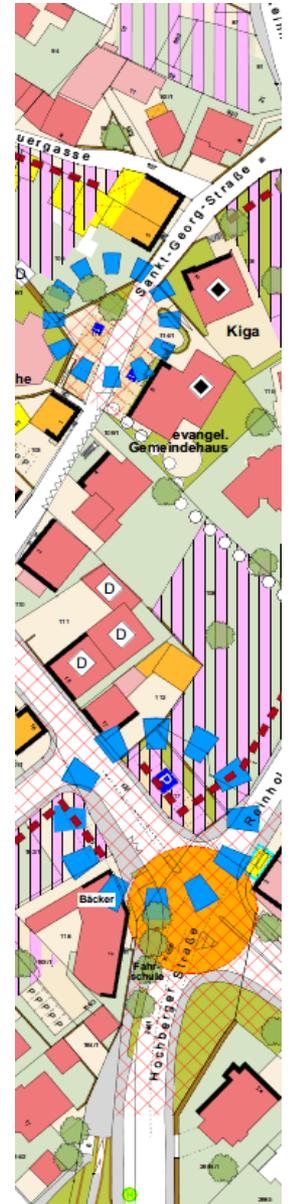


M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 23. Mai 2018

ZOLL
ARCHITECTEN
STADTPLANER

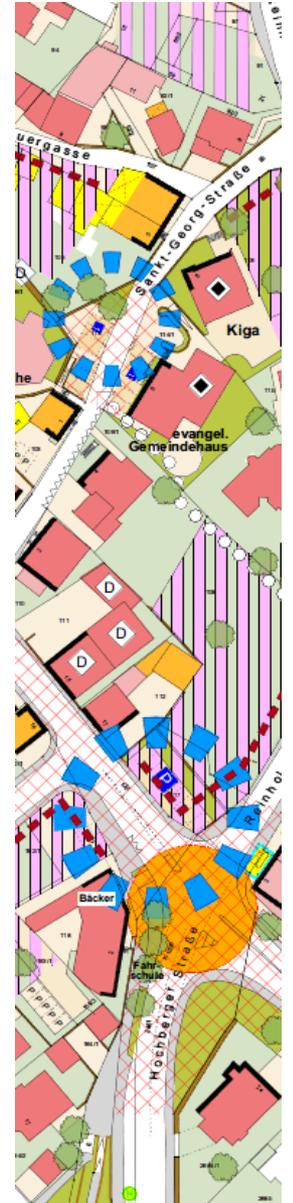
ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLANER GMBH
MÄRKELSHIMER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 512-0
FAX +49 (0)711 870 512-10
ZOLL-ARCHITECTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITECTEN.DE

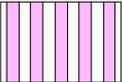


-  Ungestalteter Straßenraum
-  Mangelhafte Platzsituation
fehlende Aufenthaltsqualität
-  Ausufernder Kreuzungsbereich



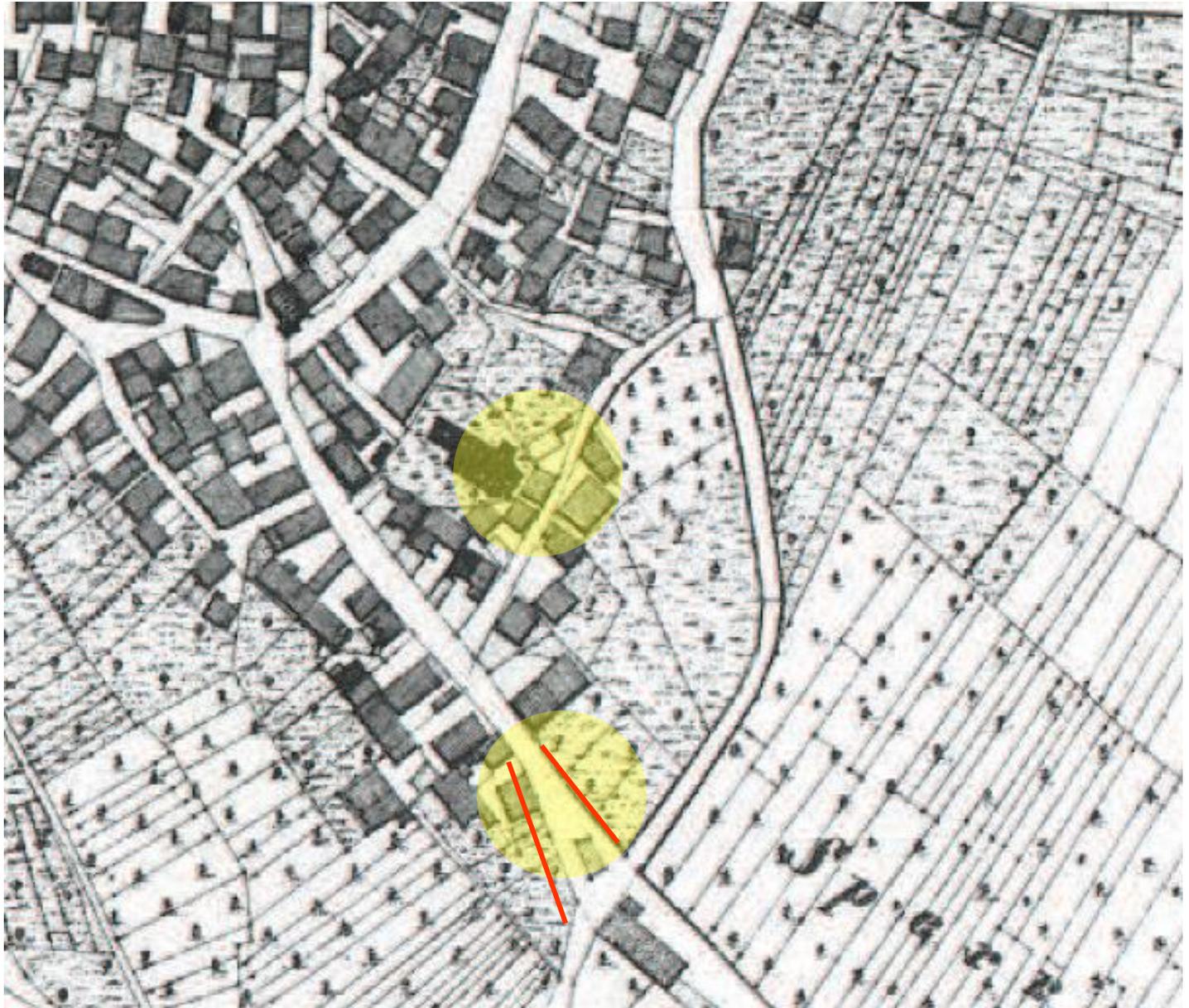
- Guter bis sehr guter Zustand
Neubau oder gut renoviert
keine nennenswerte Mängel
- Befriedigender Zustand
Mängel in größerem Umfang
Renovierung dringend erforderlich
- Mangelhafter Zustand
erhebliche Mängel in der Bausubstanz
Renovierung notwendig
- Schlechter Zustand / störendes Gebäude
Mängelbeseitigung fragwürdig
Abbruch ggf. Ersatzbebauung

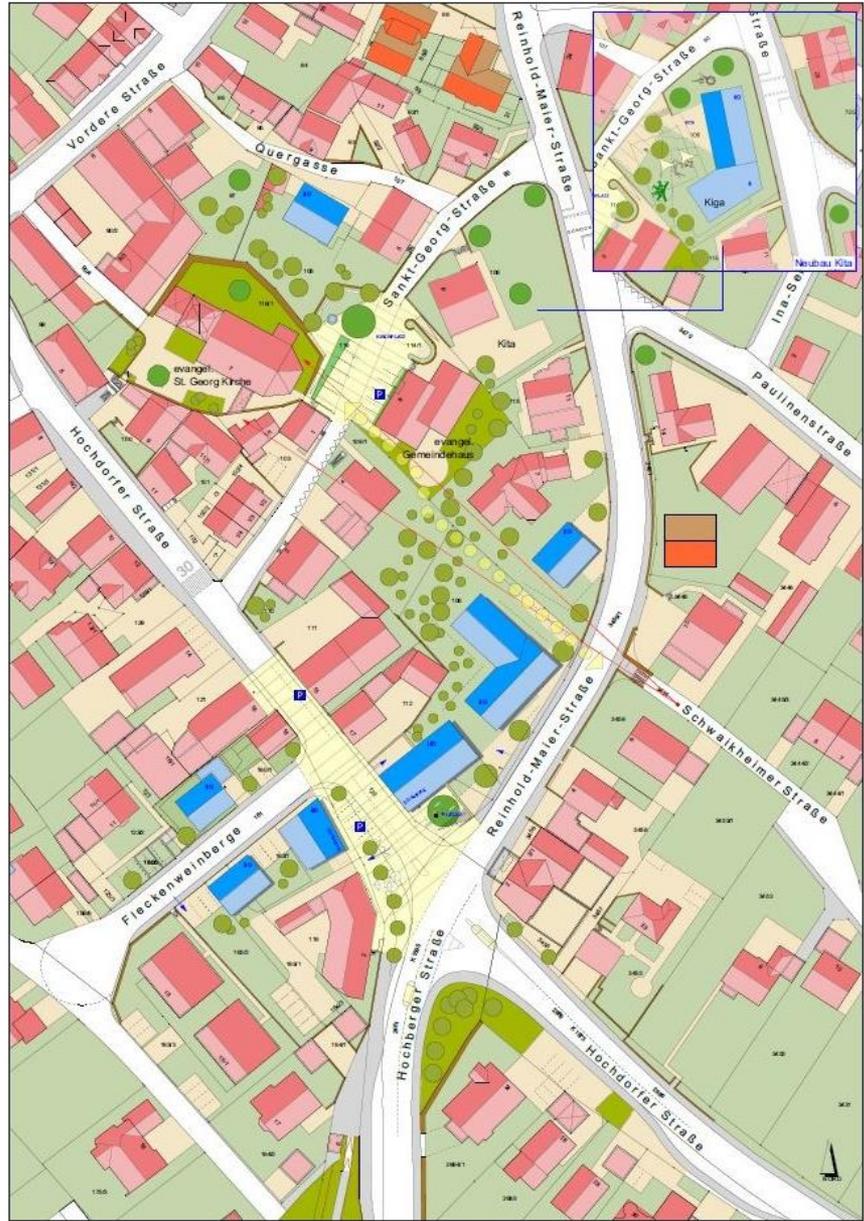


 Flächenpotentiale
geplante Ersatz- bzw. Neubebauung
Schaffung von Raumkanten



Qualitäten/Potentiale





Stadt Ludwigsburg
 Stadtteil Poppenweiler

Rahmenplan Ortseingang Süd
 Städtebauliches Konzept



- Gebäudebestand
- geplante Neubeauung im Verfahren/genuehmigt
- Neubeauung Planung/Konzept
- Straßenraumgestaltung Platzflächen Planung/Konzept

Variante 1



M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 20.09.2018

ZOLL
 ARCHITECTEN
 STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
 STADTPLANER GMBH
 MARKUSHEIMER STRASSE 22
 70433 STUTTGART
 FON: +49 (0)7141 8705120
 FAX: +49 (0)7141 87051210
 ZOLLARCHITECTEN.DE
 MARKUSHEIMERSTRASSE 22



Stadt
Ludwigsburg
 Stadtteil
Poppenweiler

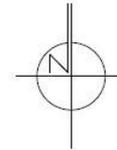


Rahmenplan Ortseingang Süd
Städtebauliches Konzept

-  Gebäudebestand
-  geplante Neubebauung im Verfahren/genehmigt
-  Neubebauung Planung/Konzept
-  Straßenraumgestaltung Platzflächen Planung/Konzept



Variante 1

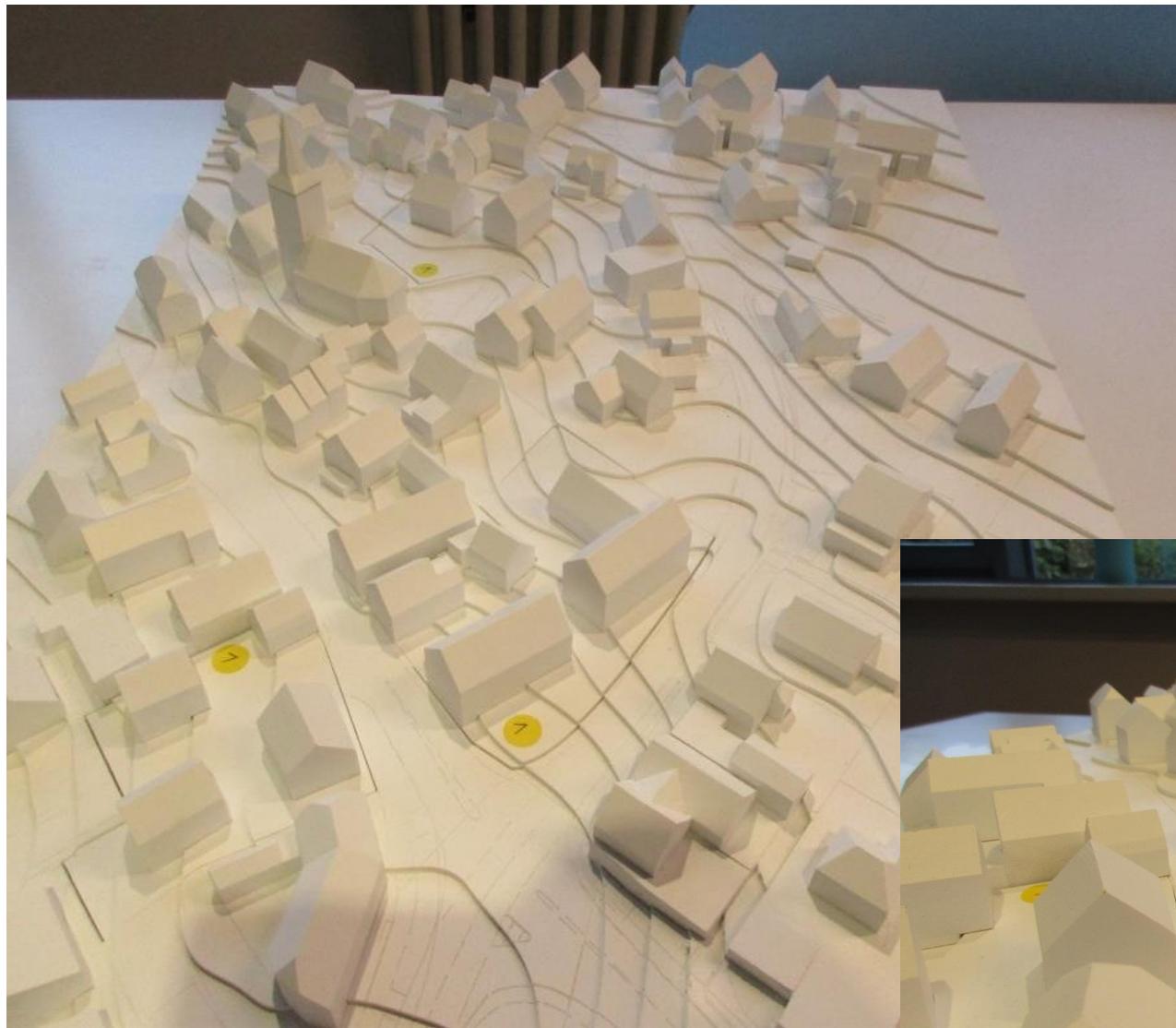


M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 20.09.2018

ZOLL
ARCHITECTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLANER GMBH
MARKELSHEIMER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 512-0
FAX +49(0)711 870 512-10
ZOLL-ARCHITECTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITECTEN.DE



Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig!



Stadt
Ludwigsburg
Stadtteil
Poppenweiler



Rahmenplan Ortseingang Süd
Städtebauliches Konzept

-  Gebäudebestand
-  geplante Neubeauung im Verfahrensgenehmigt
-  Neubeauung Planung/Konzept
-  Straßenraumgestaltung Platzflächen Planung/Konzept

Variante 2



M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 20.09.2018

ZOLL
ARCHITECTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLANER SM/HR
MARBUSHEIMER STRASSE 50
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 5120
FAX +49 (0)711 870 512 10
ZOLL-ARCHITECTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITECTEN.DE



Stadt
Ludwigsburg
Stadtteil
Poppenweiler

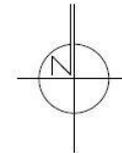


Rahmenplan Ortseingang Süd
Städtebauliches Konzept

-  Gebäudebestand
-  geplante Neubebauung im Verfahren/genehmigt
-  Neubebauung Planung/Konzept
-  Straßenraumgestaltung Platzflächen Planung/Konzept



Variante 2

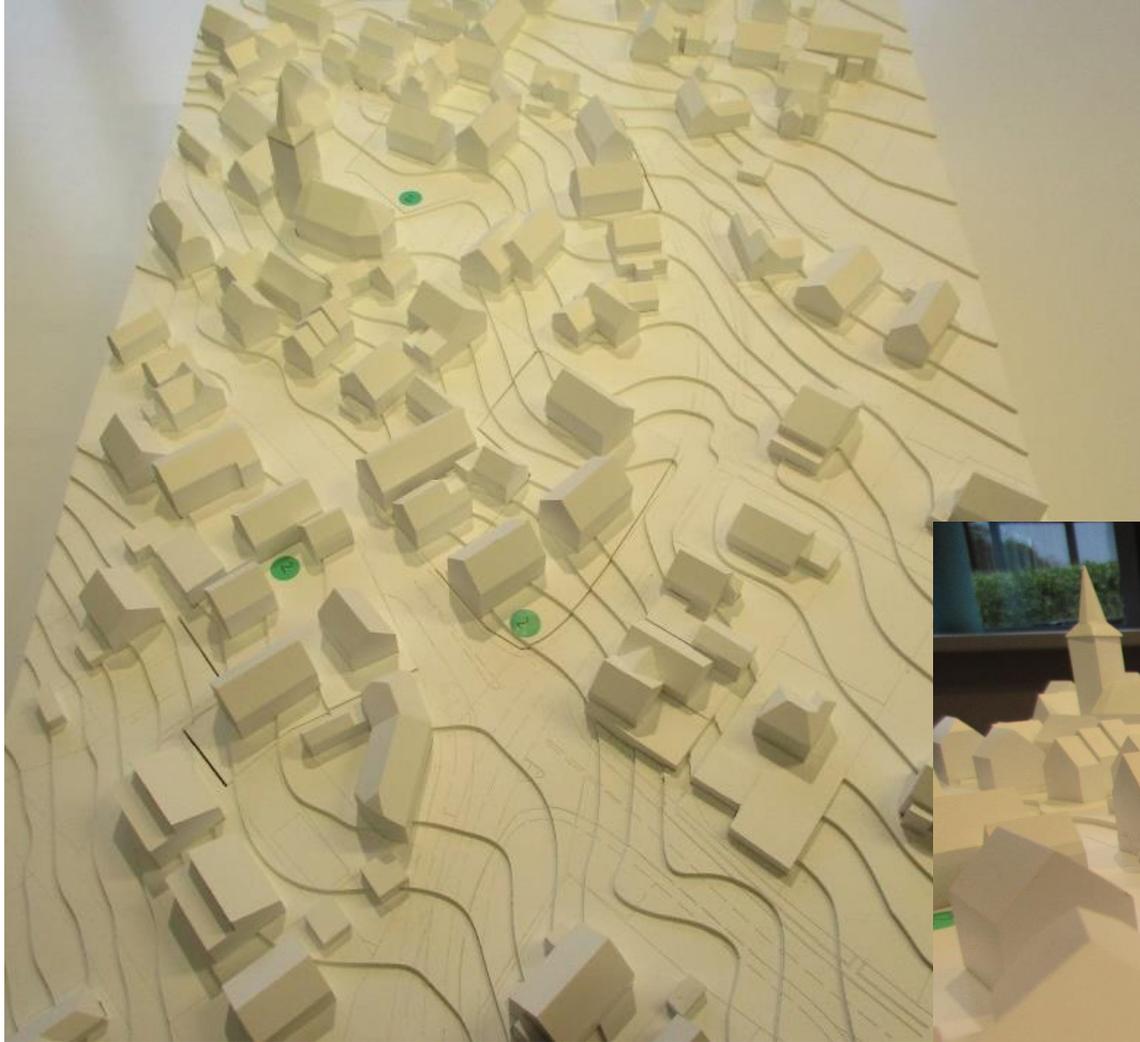


M 1 / 500

Projekt Nr. 10097 20.09.2018

ZOLL
ARCHITECTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLANER GMBH
MÄRKLEISHEIMER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 512-0
FAX +49(0)711 870 512-10
ZOLL-ARCHITECTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITECTEN.DE



Brutto-Grundfläche*

Variante 1

Wohnen	4.095,00 qm
EG RMS 1: Gewerbe/Dienstleistung	160,00 qm
Kita	700,00 qm
	4.955,00 qm

Variante 2

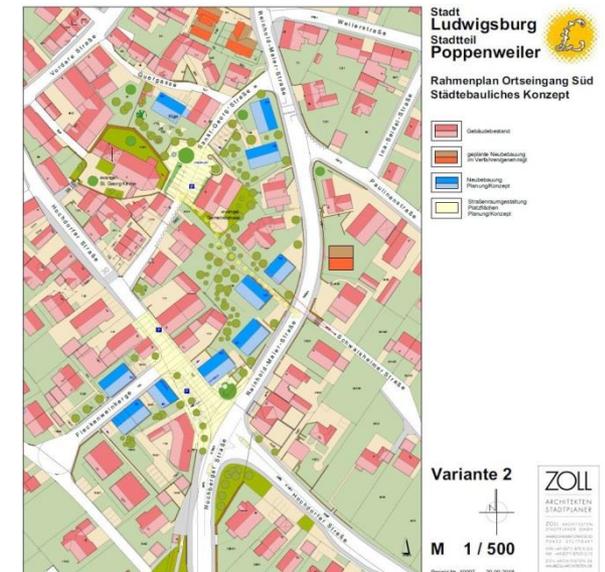
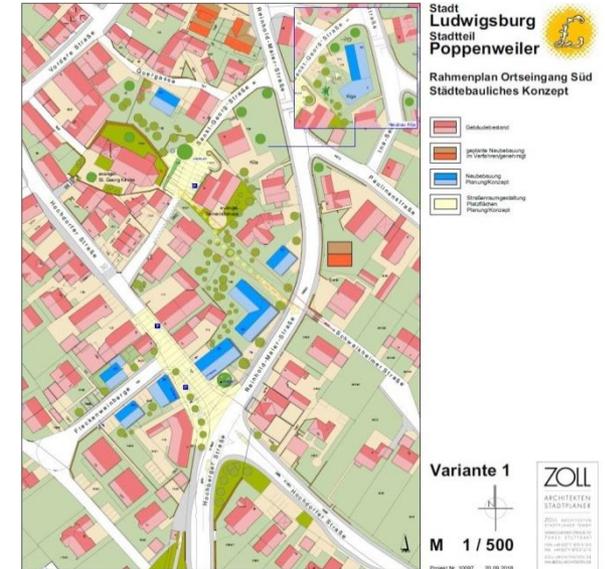
Wohnen	3.700,00 qm
EG RMS 1: Gewerbe/Dienstleistung	230,00 qm
Kita	750,00 qm
	4.680,00 qm

Parkierung - öffentlich nutzbar

Bestand:	8 Stellplätze
Variante 1:	5-6 Stellplätze oberirdisch, mind. 2-3 in priv. TG**
Variante 2:	5-6 Stellplätze oberirdisch, mind. 2-3 in priv. TG**

* exkl. Untergeschosse wie TG, Keller etc.

** in Abhängigkeit der geplanten/entstehenden Wohneinheiten des Investors





LUDWIGSBURG

TOP 4

Erhaltungssatzung Poppenweiler



LUDWIGSBURG

Erhaltungssatzung

„Historischer Ortskern Poppenweiler“

Vorstellung Erhaltungssatzung

Stadtteilausschuss am 20.11.2018



LUDWIGSBURG



Historischer Ortskern 1974

Quelle: Chronik von Poppenweiler, Theodor
Bolay



Hochberger Straße 2



Kelterplatz 6

Erhaltungssatzung für die Stadtteile

BAUKULTUR

Gassengewirr hoch über dem Neckar

Kein Stadtteil liegt schöner als Poppenweiler. Und keiner liegt abgeschiedener. Kein Wunder, dass in Poppenweiler die Baugeschichte besser überdauert hat als anderswo.

VON CHRISTIAN WALF

Poppenweiler ist ein Kleinod. Das wissen nicht nur seine Bewohner, sondern auch alle, die schon einmal dort waren. Wann genau der Ort entstanden ist, liegt bis heute im Dunkeln. Archäologen gehen aber davon aus, dass es im alten Ortskern noch zahlreiche Funde und Befunde zu entdecken gäbe, die genaue Antworten auf diese Frage geben könnten. Erstmals urkundlich erwähnt wird Poppenweiler 1122 als „Bobbewilare“. Der Ortskern ist bis in die Gegenwart vom Mittelalter und der frühen Neuzeit geprägt. Ortsunkundigen zeigt er sich als wildes Straßen- und Gassengewirr hoch über dem Neckar.

Poppenweiler hat trotz seiner Eingemeindung 1975 nach Ludwigsburg seinen dörflichen Charakter erhalten. Bis heute liegt es idyllisch eingebettet zwischen Weinbergen, Obstbaumwiesen und Feldern. Industrie gibt es nur wenig.

Im Ortskern haben viele Gebäude noch einen historischen Ursprung. Allein in der Hinteren Straße stehen schon heute zehn Häuser unter Denkmalschutz. Es war wohl die relative Abgeschiedenheit, die dafür sorgte hat, dass der Ort nur sehr behutsam sein Antlitz verändert hat.

SERIE

Das bauliche Erbe der Stadtteile

Mit einer sogenannten Erhaltungssatzung möchte die Verwaltung historische Gebäude im Ortskern der Stadtteile schützen. In dieser Serie wollen wir zeigen, wie viel historische Bausubstanz noch in den Stadtteilen steckt und welche Häuser als „besonders erhaltenswert“ gelten. (red)

Baugeschichtlich reicht eine ganze Reihe von Gebäuden noch bis ins Mittelalter zurück. Einige haben die Wirren und großen Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges überstanden. Auch das 18. Jahrhundert mit seinen stolzen Hofanlagen, die beweisen, dass in Poppenweiler jede Menge wohlhabende Bauern gelebt haben, ist im Ortskern noch gut vertreten. Ebenfalls noch heute sichtbar sind dörfliche Wohnhäuser aus dieser Zeit, die neben den Hofanlagen, einen Einblick in die Lebensverhältnisse des Dorfes vor 300 Jahren bieten. Aber auch die dörfliche Architektur des 19. Jahrhunderts ist bis in die Gegenwart mit etlichen Beispielen im alten Ortskern von Poppenweiler vertreten.

Insgesamt hat der von der Stadtverwaltung engagierte Architekturstadter etwa 50 Gebäude und Anbauten ausgemacht, die als „besonders erhaltenswert“ eingestuft werden (Grafik und Stichwort Erhaltungssatzung). Sie liegen ebenfalls vor allem in der Hinteren und in der Vorderen Straße sowie um den Kelterplatz.

DREI BEISPIELE FÜR BESONDERS ERHALTENSWERTE GEBÄUDE IM STADTTEIL



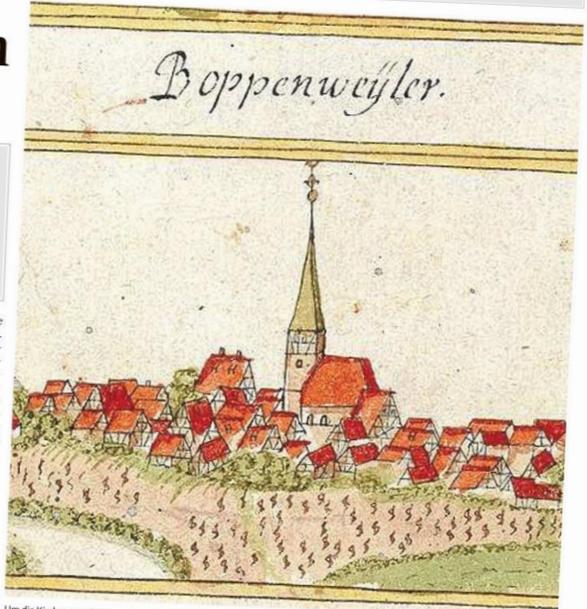
Bei diesem Wohnhaus mit Nebengebäude in der Hinteren Straße 9 schlägt das Herz von Bauforschern höher. Der Kern dieses Ensembles dürfte sogar bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichen. In den folgenden Jahrhunderten wurde der Bau natürlich immer weiter verändert. Das Hauptgebäude hat ein massiv gemauertes Erdgeschoss, darüber erhebt sich unverputztes Fachwerk. Der kleine Anbau dürfte aus dem 18. Jahrhundert stammen. Eine städtische Hofanlage, die einst einem wohlhabenden Bauern gehört haben dürfte.



Bis in das 17. Jahrhundert dürfte dieses Wohnhaus mit Hofort zurückreichen. Es liegt an der Hochdorfer Straße 2. Das Erdgeschoss ist wohl massiv gemauert, darüber erhebt sich ein verputztes Fachwerk. Die Toreinfahrt trägt die Jahreszahl 1713. Auch hierbei dürfte es sich um das Auswies einer gehobenen Familie gehandelt haben. Das Haus ist in seiner Lage zudem straßenbildprägend. Laut den Bauexperten bietet es wichtige Hinweise für die Wohn- und Lebensverhältnisse der besser gestellten Großbauern von Poppenweiler.

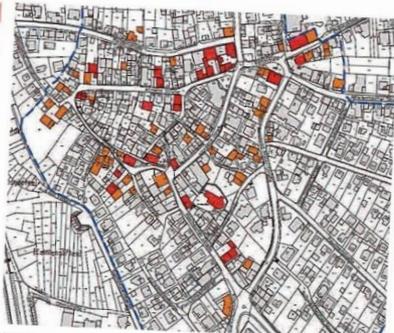


Auch Scheunen spielen für die Erhaltungssatzung eine große Rolle. Denn durch ihre Gestalt sind sie oft ortsprägend. Bei diesem Bauwerk in der Affalterbacher Straße 9 handelt es sich laut den Bauexperten um eine Scheune aus dem 18. Jahrhundert, die nachträglich Anbauten erhalten hat. Das alte Gemäuer gibt wichtige Hinweise auf den einst landschaftlich geprägten Charakter von Poppenweiler. Es war früher Teil einer Hofanlage und ist gerade durch seine Anbauten ein Zeuge für den Wandel der Arbeits- und Wirtschaftswelt im Stadtteil.



Um die Kirche gruppiert: Ein Blick auf Poppenweiler anno 1686.

Foto: Hauptstaatsarchiv Baden-Württemberg



Ausschnitt aus dem Ortskernplan für die Erhaltungssatzung Poppenweiler. Rot sind die Gebäude eingefärbt, die durch den Denkmalschutz geschützt sind. Orange sind die Bauwerke dargestellt, die als erhaltenswert gelten und geschützt werden sollen. Grafik: Verwaltung

STICHWORT Erhaltungssatzung

Mit einer Erhaltungssatzung können auch Gebäude, die nicht denkmalgeschützt, aber von besonderem historischen Interesse sind, vor dem Abriss bewahrt werden. Die Eigentümer müssen die Verwaltung davon in Kenntnis setzen, wenn sie ein „besonders erhaltenswertes“ Haus abreißen wollen. Dieses Ansinnen wird dann genau geprüft und kann abgelehnt werden. Die Verwaltung hat dadurch die Möglichkeit, mit den Eigentümern in einen Dialog zu treten. 2017 soll der Gemeinderat entscheiden, ob die Erhaltungssatzung, die schon für die Innenstadt gilt, auch auf die historischen Ortskerne der Stadtteile ausgeweitet wird, um damit deren Identität zu schützen. (red)



LUDWIGSBURG

Auftrag aus dem Gemeinderat

- **Erhaltungssatzung „Historische Innenstadt“ gilt seit 29.04.2015**
- Bei der Beschlussfassung wurde vom Gemeinderat gefordert, auch die **Stadtteile** mit ihren historischen Ortskernen entsprechend zu untersuchen
- Am 16.11.2016 & am 13.03.2017 **Zwischenberichte** über den Arbeitsstand **im Stadtteilausschuss**

→ **Heute: Vorstellung geplante Erhaltungssatzung
„Historischer Ortskern Poppenweiler“**



Warum Erhaltungssatzung?

- Ein **Gebäude**, das **nicht unter Denkmalschutz** steht, kann nach Kenntnissgabe bei der Baurechtsbehörde **nach 14 Tagen abgebrochen** werden, sofern niemand widerspricht (Landesbauordnung Baden-Württemberg)
- Mit Erhaltungssatzung bedarf der **Abbruch eines erhaltenswerten Gebäudes** einer **Genehmigung**
- Die **Genehmigungspflicht** betrifft i.d.R. nur **wenige Gebäude**
- **Dialog** zwischen **Bauherrschaft und Baubehörde** kann geführt werden
- **Gestaltungsbeirat** berät und gibt Hinweise
- Wenn ein Gebäude dennoch abgebrochen werden soll, muss der **Neubau** eine **höhere gestalterische Qualität** aufweisen



Gebäudekategorien nach Wertigkeit

Grundlage: Historische Stadtbildanalyse

Wertstufe 1: Baudenkmal (formell)

- Eingetragene Baudenkmale
- Denkmalensemble/ Gesamtanlage
- Historische Zeugen, beispielhafte Gebäude ihrer Zeit

Wertstufe 2: Besonders erhaltenswerte

Bausubstanz (formell)

- Gebäude, die eine Denkmalfähigkeit nicht erreichen, aber sehr wichtige historische Zeugen sind
- Bauten mit weitgehend **erhaltener Kubatur** wie auch wenigstens in Teilen **erhaltener baulicher**

Detailausstattung

- In der Gesamtwirkung muss der Bau **historisch geprägt** sein

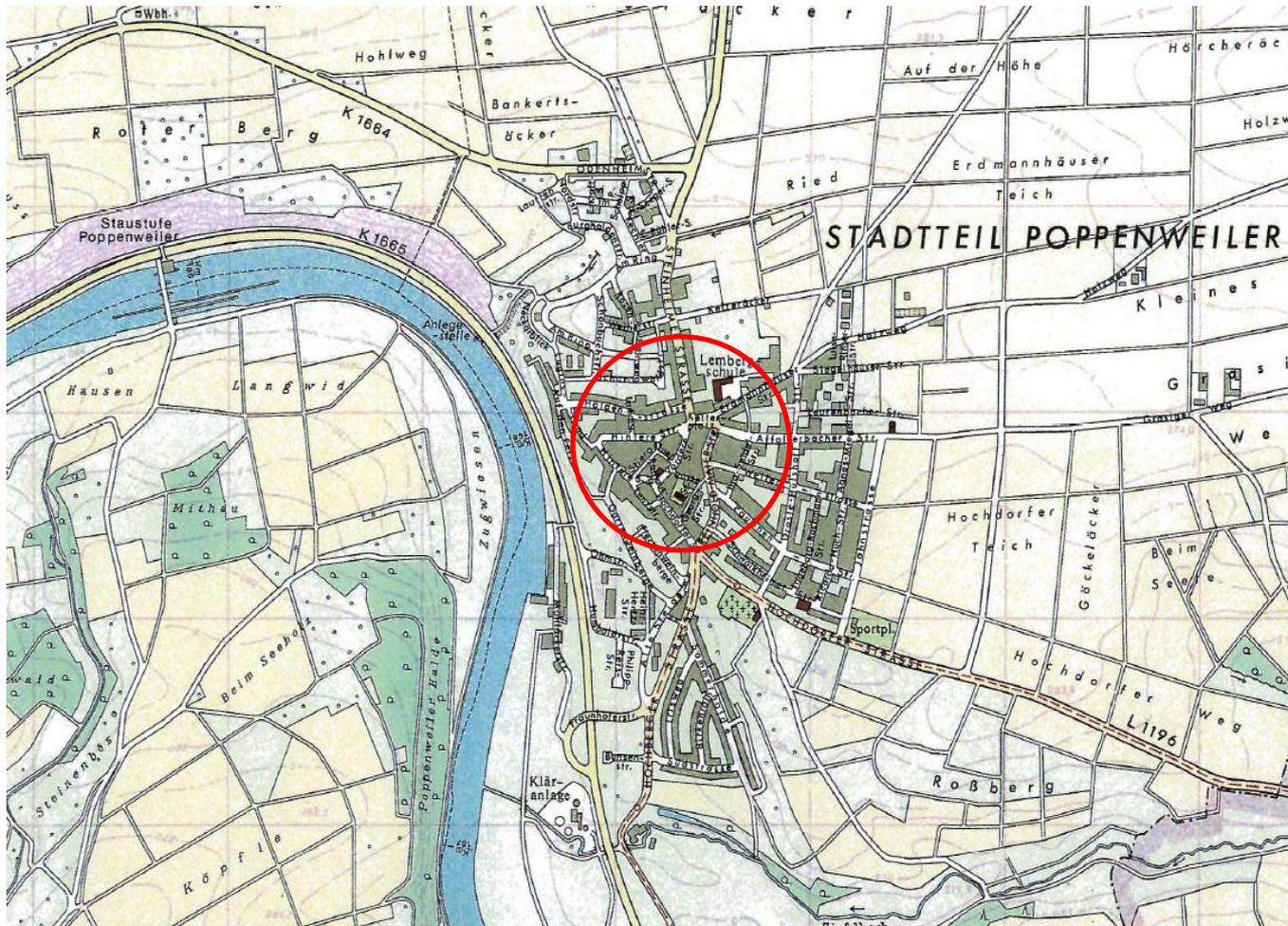
Wertstufe 3: Strukturprägende Gebäude (informell)

- Gebäude, die in ihrer Ausprägung das **historische Erscheinungsbild stützen** und ein wichtiges **Bindeglied** sind
zwischen Baudenkmalen und besonders erhaltenswerter Bausubstanz
- Die erkennbar historischen Ursprungs sind, allerdings „überformt“



LUDWIGSBURG

Untersuchungsbereich: bauliche Entwicklung bis 1920



Stadtplan 1976



LUDWIGSBURG



Ortslage Poppenweiler, 1832, Ausschnitt aus dem Urkataster



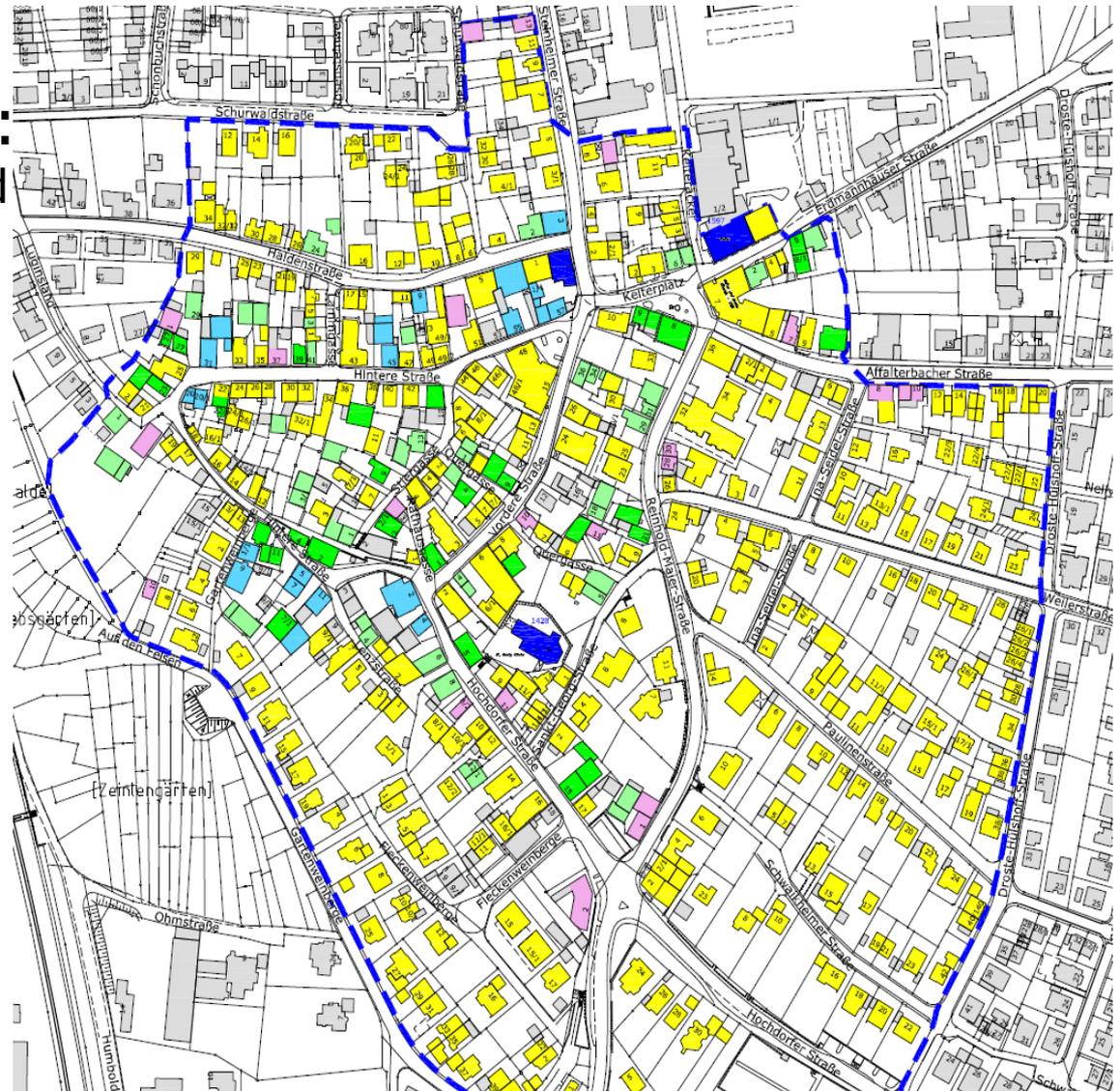
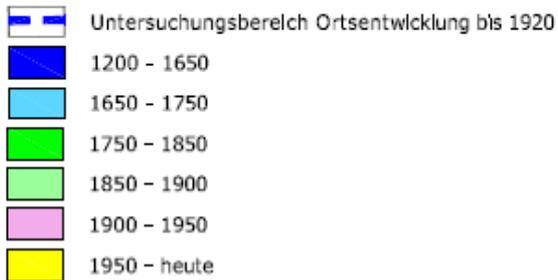
LUDWIGSBURG

Bestandsaufnahme: Heutiges Erscheinungsbild nach Bauphasen

„Buntes“ Erscheinungsbild:
**Poppenweiler ist ein
moderner Stadtteil**

BAUPHASENKARTIERUNG POPPENWEILER

Stand 2016





LUDWIGSBURG

Bestandsaufnahme: Was soll geschützt werden?

Denkmalpflegerischer Werteplan/ Fachplan (Landesamt für Denkmalpflege)

Aufnahme durch Fachmann Herr Nummerger
Büro für Bauforschung und Denkmalschutz
(BBD), Esslingen a.N.

Beurteilungskriterien:

- Betrachtung von außen
- Historischer Überlieferungsgrad
- Vorbildcharakter/ Umgang mit einem historischen Gebäude
- Gebäude trägt das Stadtbild mit
- Bei stärker überformten Gebäuden: Ausweisung als strukturprägende Gebäude durch Verwaltung in Abstimmung mit Experten



Werteplan

 Kulturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)

 Besonders erhaltenswerte Bausubstanz

 +

 Strukturprägendes Gebäude

= Planentwurf der Erhaltungssatzung

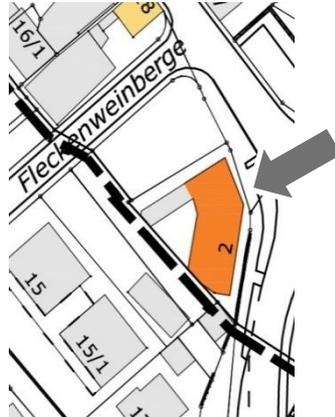


LUDWIGSBURG

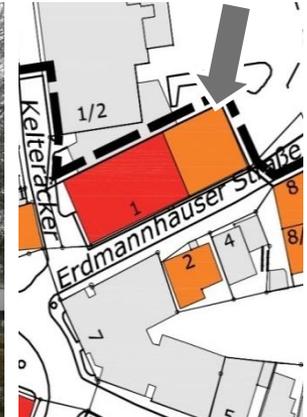
Beispiele ortsbildprägende Gebäude – nicht unter Denkmalschutz



Hochberger Straße 2



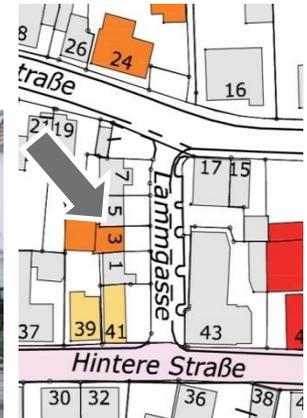
Erdmannhäuser Straße 1 – ehem. Schule



Kelterplatz 6



Lammgasse 3





Zu jedem Gebäude, das zur „Besonders erhaltenswerten Bausubstanz“ zählt, gehört ein Datenblatt zur Begründung

Hochdorfer Straße 2

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus mit Hoftor

Im südlichen Bereich des historischen Ortskerns, in Ecklage zur Hinteren Straße stehendes, zweigeschossiges Wohnhaus. Das Erdgeschoss wohl massiv gemauert, darüber ein verputztes Fachwerk-Obergeschoss. Nach oben mit drei Dachgeschossebenen und Spitzboden unter einem Satteldach mit südwestlichem Drittelwalm abschließend. Die Geschosse giebelseitig leicht vorstoßend. Im Kern wohl noch 17. Jahrhundert mit jüngeren Veränderungen. Südöstlich neben dem Wohnhaus eine korbogig gemauerte Toreinfahrt mit der inschriftlichen Datierung "1713".

Das sehr stattliche Gebäude belegt zusammen mit dem gemauerten Torbogen, dass es sich hier um ein Anwesen der gehobenen Bevölkerungsschicht im Ort handelte. Zudem ist das Haus in seiner Lage straßenbildprägend. Somit gibt das Anwesen wichtige Hinweise auf die Wohn- und Lebensverhältnisse der besser betuchten Großbauern oder Dorfhonoratioren im einstigen Poppenweiler.



Ansicht des Wohnhauses samt Hoftor von Osten



Ansicht von Westen

Affalterbacher Straße 9

Erhaltenswertes Gebäude

Scheune

Am östlichen Rand des historischen Ortskerns stehende, teils massiv gemauerte, teils in Fachwerkbauweise errichtete Scheune. Nach oben mit zwei Dachgeschossebenen und Spitzboden unter einem Satteldach mit westlichem Halbwalmschluß abschließend. Der östliche Gebäudeteil in der Firstlinie versetzt. An der südlichen Traufseite eine große Toreinfahrt. Im Kern 18. Jahrhundert mit nachträglichen Anbauten und jüngeren Veränderungen.

Die stattliche Scheune gibt wichtige Hinweise auf den einst landwirtschaftlich geprägten Charakter von Poppenweiler. Als Teil einer ehemaligen Hofanlage kann das Gebäude trotz oder gerade wegen der zahlreichen Anbauten und Veränderungen die historische Arbeits- und Wirtschaftsweise im Ort aufzeigen.



Ansicht der Scheune von Südwesten



Ansicht von Südosten

Untersuchungsbereich Ortsentwicklung bis 1920

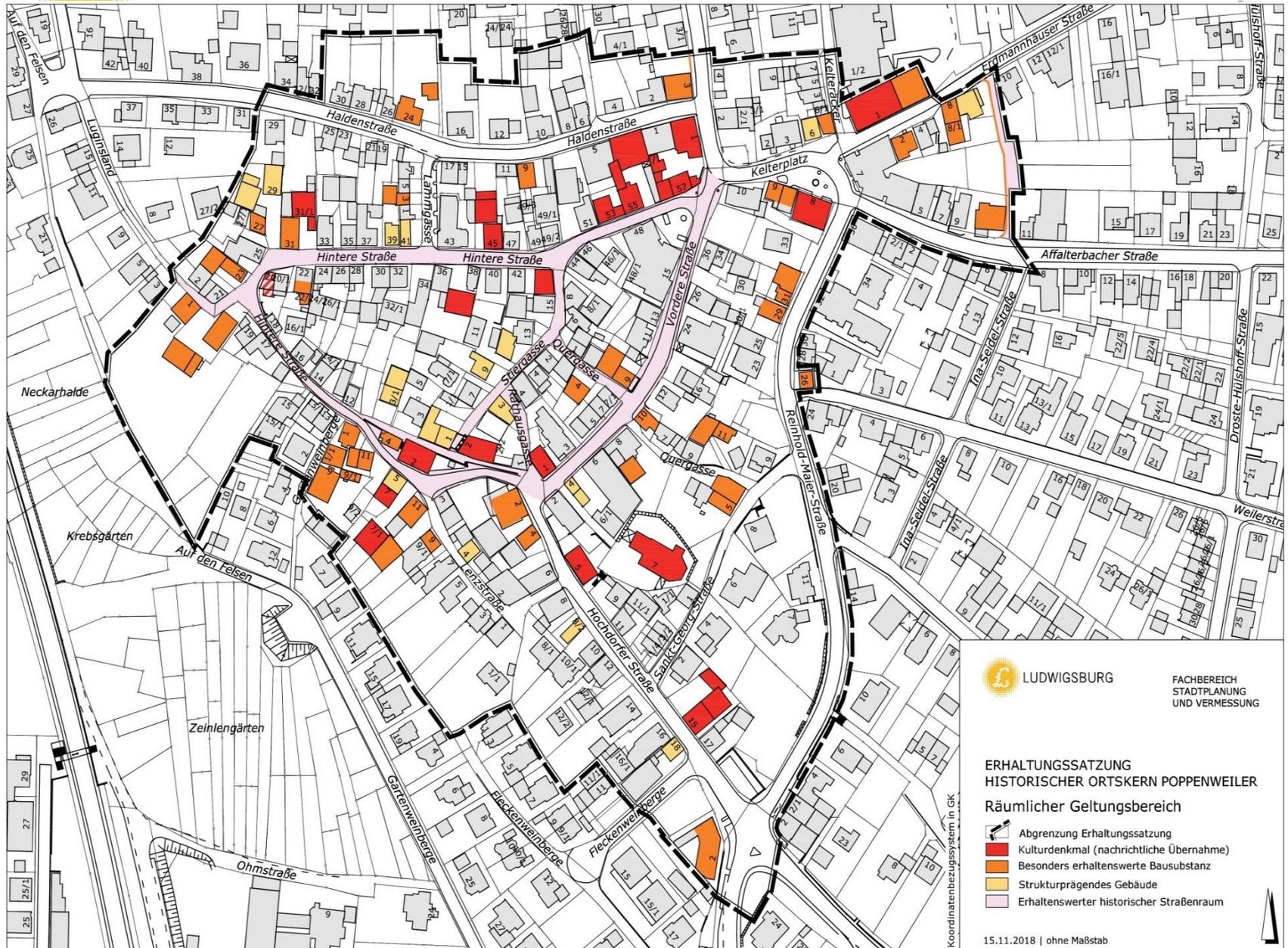


**Blaue Abgrenzung:
Untersuchungsbereich**

**Schwarze Abgrenzung:
Abgrenzung Satzung**



Abgrenzungsvorschlag Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Poppenweiler“





Erhaltung ist eine Chance!

- Stadt wird immer weitergebaut. Wichtig ist, dass **Zeitschichten** erlebbar bleiben.
- Die Identität eines Ortes wird von **authentischen Gebäuden** geprägt, die Zeitzeugen sind.
- **Authentizität** lässt sich **nicht neu erzeugen** und geht durch Abbruch unwiederbringlich verloren!
- Es geht um die Verbindung **geschichtlicher** mit **moderner Baukultur**.
- Erhaltung erlaubt **zeitgemäße Nutzungen**. Auf die **Qualität** kommt es an!



Poppenweiler, 1832, Ausschnitt aus dem Urkataster



Arbeitsstand und weiteres Vorgehen

- Schritt 1:
Abschluss und Dokumentation der Bestandsaufnahme 2016/2017
- Schritt 2: Bewertung (2017/2018)
 - Sind noch genügend historische und schützenswerte Gebäude vorhanden? Welche müssen in die Liste mit aufgenommen werden (strukturprägende Gebäude)?
 - Kann ein Bereich lokalisiert werden, für den eine Erhaltungssatzung aufgestellt werden sollte?
 - Welche Gebäude müssen geschützt werden? (Satzungsgebiet)
- Ziel: Beschluss Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Poppenweiler“ im Dezember 2018**
heute Vorstellung im Stadtteilausschuss.

analog „Historische Innenstadt“ und „Historischer Ortskern Pflugfelden“
(moderne Gebäude sind vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen)



LUDWIGSBURG



Identität von Poppenweiler erhalten = bauliches Erbe bewahren



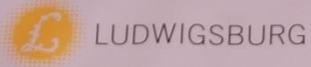
LUDWIGSBURG

TOP 5

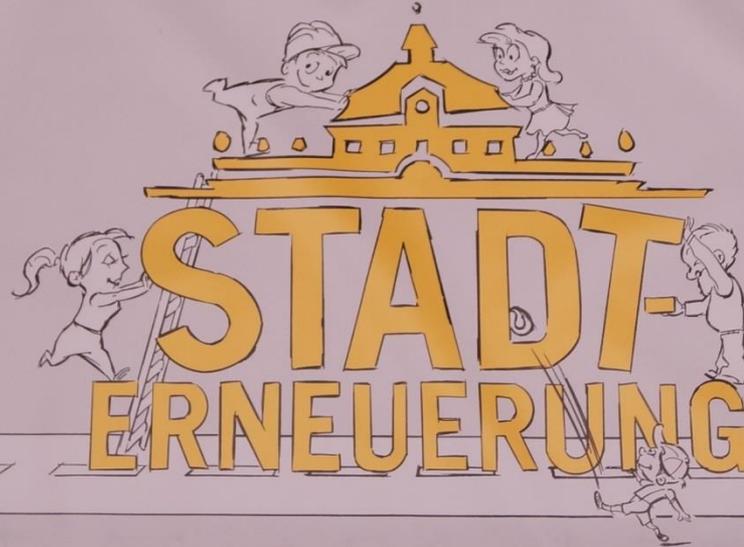
Sachstandsbericht Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Poppenweiler“

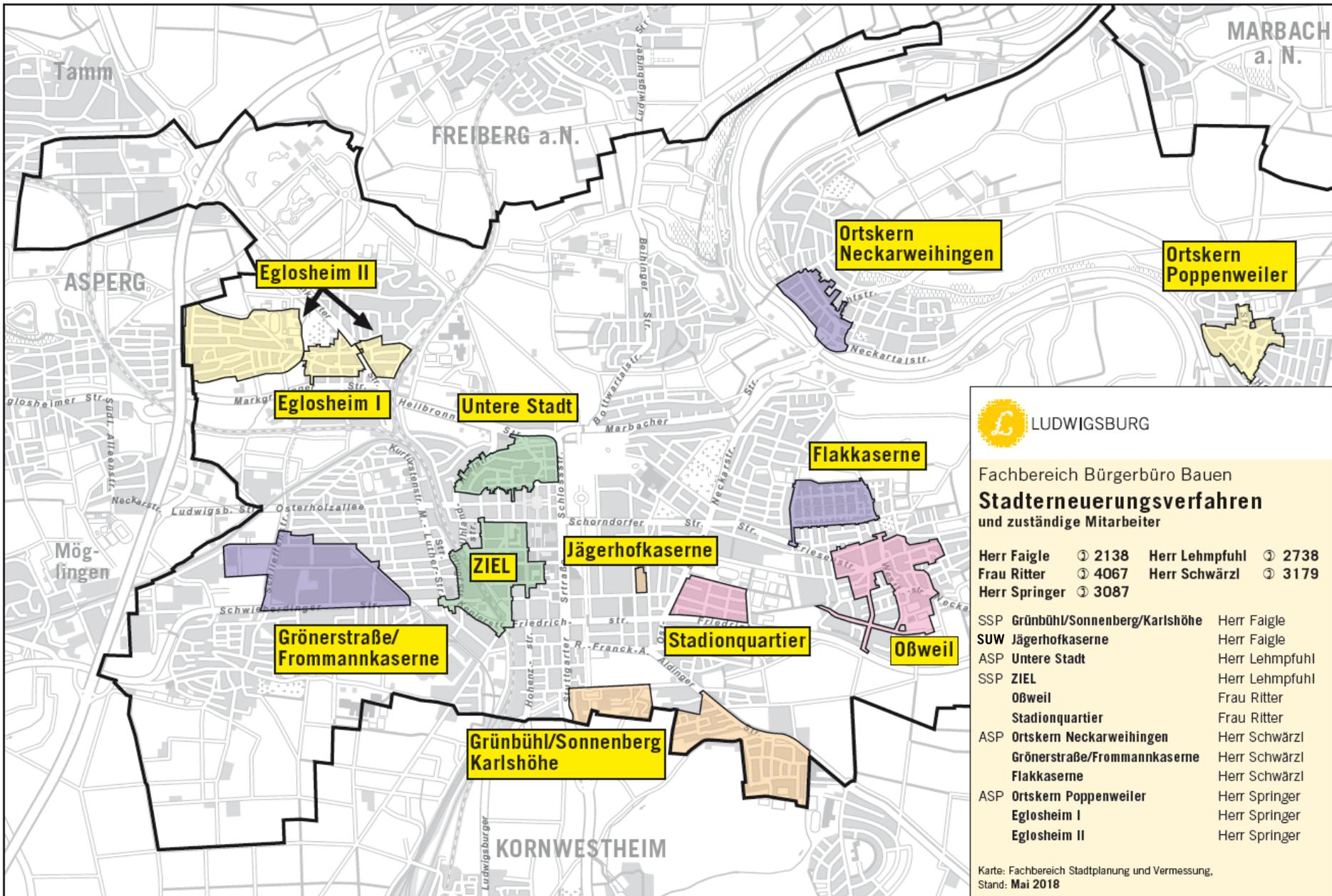


LUDWIGSBURG



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden





LUDWIGSBURG
 Fachbereich Bürgerbüro Bauen
Stadterneuerungsverfahren
 und zuständige Mitarbeiter

Herr Faigle	☎ 2138	Herr Lehmstuhl	☎ 2738
Frau Ritter	☎ 4067	Herr Schwarzl	☎ 3179
Herr Springer	☎ 3087		

SSP Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe	Herr Faigle
SUW Jägerhofkaserne	Herr Faigle
ASP Untere Stadt	Herr Lehmstuhl
SSP ZIEL	Herr Lehmstuhl
SSP Obweil	Frau Ritter
SSP Stadionquartier	Frau Ritter
ASP Ortskern Neckarweihingen	Herr Schwarzl
Grönerstraße/Frommannkaserne	Herr Schwarzl
Flakkaserne	Herr Schwarzl
ASP Ortskern Poppenweiler	Herr Springer
Eglosheim I	Herr Springer
Eglosheim II	Herr Springer

Karte: Fachbereich Stadtplanung und Vermessung,
 Stand: Mai 2018



Verfügbare Förderrahmen

Sanierungsgebiet	Bewilligt	Abgerufen	noch verfügbar	zusätzl. Bedarf	Anträge 2019	Gesamt -FR
SSP ZIEL	2.500	1.072	1.428	24.099	2.012	26.599
ASP Untere Stadt	8.333	5.586*	2.747	3.057	0	11.390
SSP Grünbühl / Sonnenberg / Karlshöhe	7.899	6.322*	1.577	0	0	7.899
ASP Ortskern Neckarweihingen	5.833	4.584	1.249	400	400	6.233
ASP Ortskern Poppenweiler	2.844	2.730*	114	450	450	3.294
ASP Oßweil	2.500	69*	2.431	13.900	0	16.400
Neuantrag Stadionquartier	0	0	0	3.000	950	3.000
Jägerhofkaserne	1.833	0	1.833	12.017	0	13.850

Gesamtsumme

Sanierungsprogramme	31.742	20.363*	11.379	56.923	3.812	88.665
----------------------------	---------------	----------------	---------------	---------------	--------------	---------------

* inkl. AZAs eingereicht / in Vorbereitung

Alle Angaben in Tausend Euro

Stand: Okt. 2018

20.11.2018



Programmanträge für 2019

Programmgebiet	Beantragter Förderrahmen	Beantragte Finanzhilfe
Aufstockungsantrag Zentrale Innenstadt – Entwicklung Ludwigsburg „ZIEL“	2.012	1.207
Neuantrag „Stadtteilzentrum Neckarweihingen“ / Aufstockungsantrag ASP „Ortskern Neckarweihingen“	Noch zu ermitteln 400	Noch zu ermitteln 240
Aufstockungsantrag Poppenweiler	450	270
Neuantrag Stadionquartier	950	600
Summe	3.812	2.317

Alle Angaben in Tausend Euro

Stand: Okt. 2018



ASP Ortskern Poppenweiler

	Förderrahmen	Finanzhilfe
Bewilligt	2.844	1.706
Abgerufen	2.617	1.570
AZA 10	113	68
Bedarf 2019/2020 (Aufstockungsantrag)	450	270
Gesamtbedarf bis 30.04.2021	3.294	1.976

Ende Bewilligungszeitraum: 30.04.2021

Alle Angaben in Tausend Euro
Projektleitung: Holger Springer



Historie:

- Bis 31.12.2012 im Landessanierungsprogramm (LSP) „Ortskern Poppenweiler“ (1 Mio. Euro Förderrahmen)
- Seit 01.01.2013 überführt in das Aktive Stadt- und Ortsteilzentrenprogramm (ASP) „Ortskern Poppenweiler“ (2,5 Mio. Euro Förderrahmen)
- Januar 2015: Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31.12.2016
- Februar 2016: Aufstockung um 333.333 Euro
- März 2016: Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 30.04.2018 (Aufstockung um Abrechnungsüberschuss LSP: 10.283 Euro)
- Januar 2017: Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 30.04.2021



LUDWIGSBURG

Beispiel Umsetzung (AZA10)





LUDWIGSBURG

Beispiel Umsetzung (AZA10)





LUDWIGSBURG

Beispiele Durchführung/Vorbereitung



20.11.2018

Stadtteilausschuss Poppenweiler



LUDWIGSBURG

Bildungsareal



53011 leibnizschule poppenweiler - übersichtplan - m 1:500

KOORGLANDSCHAFTS
ARCHITECTUR



20.11.2018

Stadtteilausschuss Poppenweiler



LUDWIGSBURG

Poppenweiler - Impressionen



20.11.2018



Stadtteilausschuss Poppenweiler



LUDWIGSBURG

Poppenweiler – Beispiel Handlungsbedarf





Poppenweiler - NIS

- Vorbereitung des Verfügungsfonds für Poppenweiler (Erstellung Richtlinie, Werbung + Öffentlichkeitsarbeit, Aufstellung des Entscheidungsgremium, Projektauftrag)
- Verfügungsfonds 2017 – 2020 (15.000 NIS + 15.000 Dritte)
- Einzelprojekt max. 2.500 NIS + 2.500 Dritte (Durchführung jeweils bis 30.09.)



Poppenweiler - NIS

- Projektabrechnung 2017 – sechs durchgeführte Projekte: 8.863 Euro Förderrahmen
- Projektentscheidungen für 2018
 - Wieder drei Entscheidungsrunden
 - Insgesamt für 2018 dreizehn (2017 sieben) geförderte Projekte (fast 15.000 Euro Förderrahmen)
 - „Schwierigkeit“ – 50 % Anteil privater Dritter
- Aufruf Einreichung Projektanträge für 2019 erfolgt!
- Projektabrechnung + Dokumentation 2018 bis 15.10.
- Verwendungsnachweis / AZA beim RP für 2018 bis 30.10.



LUDWIGSBURG

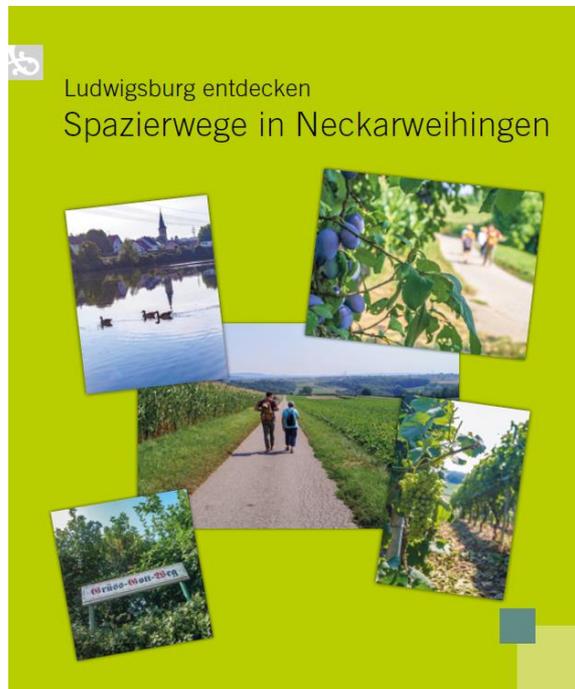
Poppenweiler - NIS



20.11.2018

Stadtteilausschuss Poppenweiler

Ludwigsburg entdecken – Spazierwege in Poppenweiler



→ Ziele:

- Menschen zum Rausgehen und zur Bewegung an der frischen Luft motivieren
- Bildung von Bewegungsgemeinschaften



LUDWIGSBURG

→ Wie

- Einbindung der Bürgerschaft
- Einladungen zum Austausch für Ideen und Anregungen sowie zur Planung und Umsetzung

→ Was?

- Ausweisung von attraktiven Spazierwegen in einer Broschüre
- Anstoß zu gemeinsamen Aktivitäten
- Broschüre als Ergebnis

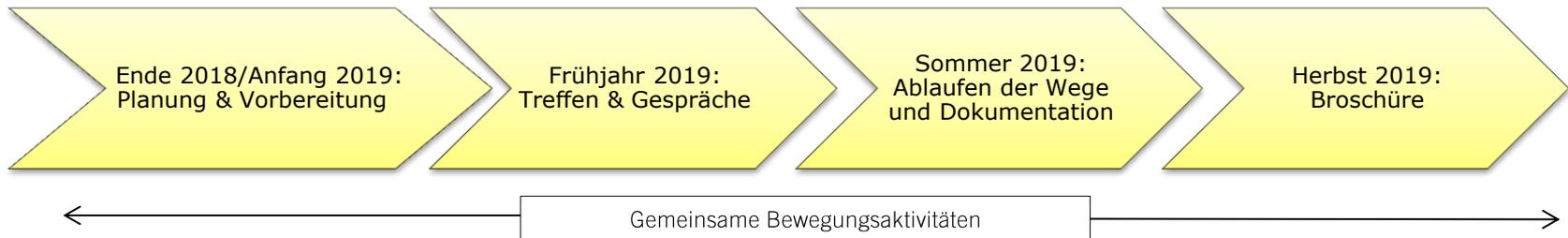
→ Wer?

- Fachbereich Sport und Gesundheit (Federführung)
- Stadtteilbeauftragter Holger Springer
- Team Geoinformation Gernot Brück
- Bürgerschaft, Interessenten und Akteure vor Ort





→ Wann?



→ Ansprechpartner bei Fragen und zur Zusammenarbeit

FB Sport und Gesundheit
Gesundheitsförderung
Frau Christin Schmidt
+49 (7141)910-4180
c.schmidt@ludwigsburg.de

Bürgerbüro Bauen
Stadtteilbeauftragter Poppenweiler
Herr Holger Springer
+49 (7141)910-3087
h.springer@ludwigsburg.de



LUDWIGSBURG

TOP 6

Beratungspunkte des Stadtteilausschusses
Poppenweiler und Sachstandsbericht
Stadtteilentwicklungsplan (STEP)



Weitere Themen zum STEP-Bericht

- Ursprünglich vorgesehen:
 - Rahmenplan Ortseingang Süd Poppenweiler (Top 3)
 - Erhaltungssatzung Poppenweiler (Top 4)
 - Bildungsareal (Parkierung / 2. BA Außenanlage)
 - Spazierwege Poppenweiler

- Themen auch teilweise vom Stadtteilausschuss genannt
 - Bearbeitung in diesem TOP
 - Direkte Rückfragen des Stadtteilausschusses



1. Sporthalle

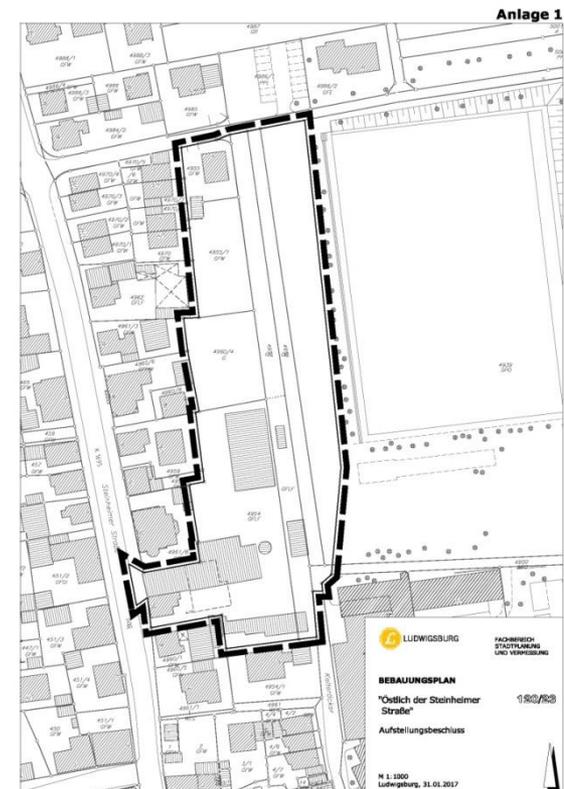
- Mitglieder des Stadtteilausschuss Poppenweiler berichten aus ihrer Sicht zur geforderten Sporthalle Poppenweiler

2. Sachstandsberichte

- 2.1 Gebiet „östlich der Steinheimer Straße“

Weiterhin intensiver Austausch
Eigentümer / Stadtverwaltung
(Federführung DIII)

Erarbeitung Lösungsansatz für
Bewältigung Lärmkonflikt Wohn-
bebauung / Veranstaltungen





2. Sachstandsberichte

- 2.2 Rahmenplan/ Gesamtkonzept/ Bebauungsplan zu
- Bildungsareal + Schulhoferweiterung und
Parkplatzerweiterung hinter der Schule

1. BA Schulhoferweiterung abgeschlossen

Einspruch zur Parkplatzerweiterung zur Entscheidung beim RP

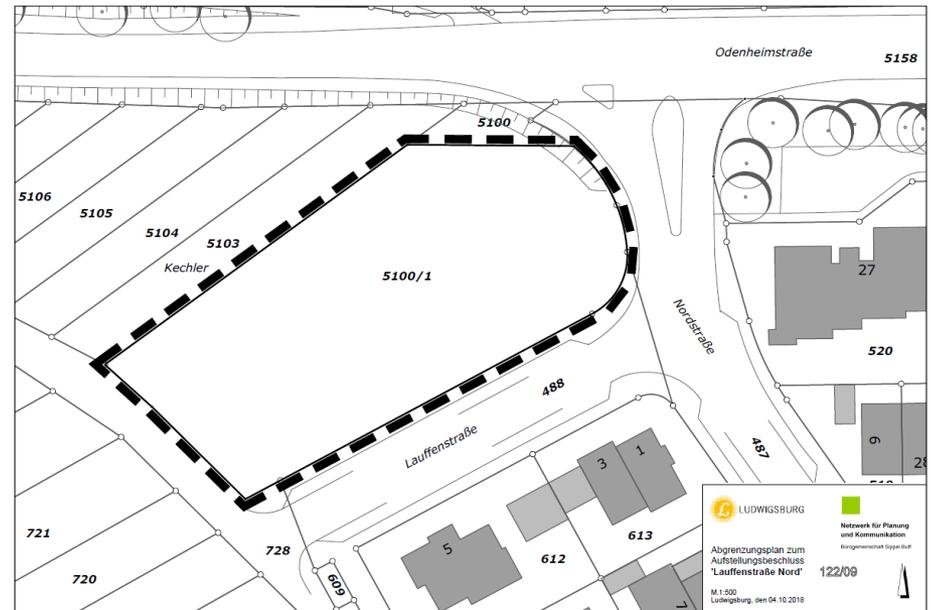
Wenn Einspruch durch RP abgelehnt wird, Umsetzung 2. BA
Schulhoferweiterung



3. Sachstandsberichte zu Bauarealen

- 3.1 Lauffenstraße

Aufstellungsbeschluss erfolgt (Vorl. 370/18)





3. Sachstandsberichte zu Bauarealen

- 3.2 Mitländer Nord
- 3.3 Gebiet nordöstlich des Stadtteils Poppenweiler im Anschluss an die Jahnstraße

Identisches Gebiet – bisher Vorkaufsrechtssatzung beschlossen (Vorl. 015/17)





3. Sachstandsberichte zu Bauarealen

- 3.4 Informationen zur geforderten Beibehaltung der Parkplätze in der Hochdorfer Straße in Bezug auf den Neubau Reinhold-Maier-Straße

Darstellung beim TOP 3 Rahmenplan Ortseingang Süd Poppenweiler erfolgt (Folie 31)



4. Barrierefrei durch Poppenweiler

- Überprüfung der öffentlichen Bereiche

Grundsätzlich werden bei städtischen Maßnahmen (z.B. Umbau von Bushaltestellen, Gehwegabsenkungen an Überwegen bzw. Übergangsbereichen usw.) im öffentlichen Verkehrsraum die Belange der Barrierefreiheit mit berücksichtigt. Sollten Bereiche bekannt sein, die barrierefrei gestaltet sein sollten, können dem FB 67 diese gerne mitgeteilt werden. Eine entsprechende Umsetzung kann dann veranlasst werden.



5. Friedhofsangelegenheiten

- Sachstandsbericht über eine mögliche Neufassung der Friedhofsordnung hinsichtlich der Baumgräber

Die Friedhofsordnung wurde 2016 neu gefasst. Die Ordnung gilt für alle Friedhöfe der Stadt Ludwigsborg. Im § 20a sind die Belange für Baumgräber geregelt.

Auf dem Friedhof Poppenweiler gibt es keine Baumgräber – ist vom Platz aktuell nicht möglich.



6. Überarbeitung der Schulbusfahrpläne sowie des Busverkehrs allgemein

- Aktueller Bericht einer Bürgerin zum Schulbusverkehr



7. Offene Punkte der letzten Sitzungen

- 7.1 Tempo 30 innerorts/Luftreinhalteplan



Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

- Die Daten zum Lärmaktionsplan wurden aktualisiert und die Belastungswerte mit neuen Verkehrszahlen fortgeschrieben.
- In den Abschnitten in Poppenweiler, für die Tempo 30 neu beantragt wird, sind mehrere Gebäude vorhanden, für die Handlungsbedarf aus lärmtechnischer Sicht besteht
- Der Antrag auf Verlängerung des Bereichs mit Tempo 30 wurde beim RP eingereicht und wird dort auf eine sachgerechte Abwägung geprüft, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung



Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt





7. Offene Punkte der letzten Sitzungen

- 7.2 LKW-Durchfahrtsverbot aus Richtung Marbach a. N.

Weiterhin Lösung nur gemeinsam mit Marbach und dem Landratsamt Ludwigsburg möglich!

Terminkoordination über Herrn Trost (BM Marbach) ist aktuell in Abstimmung



8. Schließung des Polizeipostens Neckarweihingen

- Aus aktuellem Anlass bittet der Stadtteilausschuss um Informationen

Polizeiposten Neckarweihingen wird am 31.12.2018 geschlossen

Die beiden dort einsetzten Beamten wechseln zum Polizeiposten Oststadt, wo dann insgesamt sieben Beamte arbeiten

Die Schließung des Polizeipostens in Neckarweihingen hat keine Auswirkungen auf polizeiliche Sofortmaßnahmen



LUDWIGSBURG

TOP 7

Verschiedenes



LUDWIGSBURG

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**